



Ordnung „Theodor-Billroth-Preis“

(Version 2.1)

§ 1

Preisbeschreibung, Verleihungsmodalitäten

- (1) Der Theodor-Billroth-Preis ist eine Auszeichnung für einen Allgemein- und Viszeralchirurgen, der eine hervorragende Habilitationsschrift verfasst hat.
- (2) Der Preis wird jährlich anlässlich des Jahreskongresses der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie vergeben.
- (3) Die Verleihung des Preises ist mit einer Geldprämie von 3.000 € verbunden. Mit der Zuerkennung ist eine Urkunde verbunden. Den Preis überreicht der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV) auf dem Jahreskongress.
- (4) Der Preisträger muss Mitglied der DGAV sein.

§ 2

Ermittlung des Preisträgers

- (1) Die Aufforderung zur Nominierung von Bewerbern wird regelmäßig in dem Informationsbrief der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie und auf der Internetseite der DGAV veröffentlicht.
- (2) Jeder Betreuer (Habitationsvater) eines Habilitanden kann nach Abschluss des Habitationsverfahrens den Antrag auf Verleihung des Preises stellen. Der Antrag ist ausführlich und schriftlich zu begründen.
- (3) Jeder Habilitand kann für sich selbst den Antrag auf Preisverleihung stellen.
- (4) Der Antrag muss spätestens ein Jahr nach Beendigung des Habitationsverfahrens beim Sekretär der DGAV eingegangen sein.
- (5) Bewerbungsende ist der 31. Dezember des dem Kongress vorangehenden Jahres.

§ 3

Nominierungskomitee

- (1) Die Entscheidung über die Zuerkennung des Preises fällt der Vorstand, der auch selbst Vorschläge für preiswürdige Kandidaten unterbreiten kann.
- (2) Die Entscheidung ist in einem ausführlichen Protokoll festzuhalten, das im Archiv der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie aufbewahrt wird.

Berlin, den 30. November 2010

Präsident

Sekretär